

99400222017000

Förderung von Einzelprojekten kultureller Einrichtungen und Aufgaben im Inland Bewilligung

Heruntergeladen am 19.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106545170/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400222017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Einzelprojekten kultureller Einrichtungen und Aufgaben im Inland Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung von Einzelprojekten kultureller Einrichtungen und Aufgaben im Inland beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kultureinrichtung, Europäische Charta, Kultur, Kultur in Ostdeutschland, Kulturförderung, Autochthone Minderheiten, neue Bundesländer, Nationale Minderheiten, Regionalsprache, Niederdeutsche Sprache, BKM, Kulturelle Einrichtung, Ostdeutschland, Minderheitensprache, Kulturelle Leuchttürme
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Kultur (2060800)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_44.html https://www.gesetze-im-internet.de/bho/_23.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_14032001_DokNr20110981762.htm
Teaser	Als national bedeutende Kultureinrichtung in Ostdeutschland können Sie eine Förderung für kulturelle Projekte beantragen. Als Einrichtung, die eine Minderheitensprache und deren Kultur pflegt und fördert, können Sie eine Förderung für entsprechende Projekte beantragen.
Volltext	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert kulturelle Einrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung. Ziel der Förderung ist, national bedeutsame und das nationale Kulturerbe prägende Kultureinrichtungen in Ostdeutschland bei der angemessenen und zeitgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert außerdem Maßnahmen, die dazu dienen, die von der Bundesrepublik Deutschland durch den Beitritt zur Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen übernommenen Verpflichtung zum Schutz und zur Pflege derer zu erfüllen. Gefördert werden insbesondere:

Modul

Sachverhalt

- Projekte national bedeutender Kultureinrichtungen in Ostdeutschland: kulturelle Projekte von nationaler Bedeutung, wie Jubiläen, Ausstellungen oder modellhafte Vermittlungsangebote Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau und Modernisierung von Kultureinrichtungen, insbesondere in den Bereichen museale Ausstattung sowie gegebenenfalls Sanierungs- und Baumaßnahmen Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Bilanz, insbesondere des ressourcen- und klimaschonenden Betriebs von Kultureinrichtungen (Nachhaltigkeit) Digitalisierungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen (insbesondere zwecks Veröffentlichung von überregional bedeutenden Sammlungsbeständen in der Deutschen Digitalen Bibliothek) Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Ausstrahlung von Kultureinrichtungen Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe, Barrierefreiheit und Gendergerechtigkeit Maßnahmen zur Vernetzung und andere Kooperationsvorhaben von Kultureinrichtungen

- Projekte in Bezug auf nationale Minderheiten sowie die Europäische Charta der Regional und Minderheitensprachen: Maßnahmen zur Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache, Literatur und Kultur mit länderübergreifenden Themenstellungen oder Wirkungen Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege des Niederdeutschen als Regionalsprache Bewahrung von Sprache, Kultur und Identität nationaler Minderheiten.

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die gewerblichen Zwecken dienen
- Stadt oder Gemeindejubiläen und -feste
- Herstellungskosten für kommerzielle Publikationen, Medien und Tonträger
- Maßnahmen, für die der Bund keine Förderkompetenz hat

Gefördert werden Kultureinrichtungen (zum Beispiel Museen, Kunsthallen und Archive), soweit diese aufgrund ihrer Tätigkeit oder anderer wesentlicher

Modul

Sachverhalt

Heraushebungsmerkmale eine nationale Bedeutung haben. Sie müssen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleisten können und in der Lage sein, die Verwendung der Fördermittel bestimmungsgemäß nachzuweisen.

Der Bundesanteil beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Sie können Bundesmittel in einer Höhe ab 5.000 EUR pro Maßnahme beantragen. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen jeweils möglich.

Die Kofinanzierung erfolgt vorzugsweise durch die Länder. Wenn der Zweck der Förderung auch im Interesse von Kommunen oder Dritten liegt, sollen sich diese angemessen an den zuwendungsfähigen Ausgaben beteiligen.

Die Bundesmittel stehen grundsätzlich nur im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung. Sie können nicht in Folgejahre übertragen werden. Ausnahmen sind nur bei einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung möglich.

Sie haben keinen Anspruch auf die Bewilligung der Förderung.

Erforderliche Unterlagen

Bei Antragsstellung müssen Sie einreichen:

- Antragsformular
- Finanzierungsplan
- Ausführliche Projektbeschreibung, mit folgenden Inhalten: Kurzbeschreibung des Antragstellers Beschreibung und gegebenenfalls Visualisierung der Ausgangssituation für das Projekt Erläuterung der beabsichtigten Ziele und Wirkungen und des kurz- und langfristigen Mehrwerts des Projekts Zielgruppen des Projekts ausführliche Beschreibung der geplanten Projektdurchführung einschließlich zeitlichen Ablaufplans des Projekts sowie gegebenenfalls Visualisierungen und Angabe etwaiger Kooperationspartner Beschreibung der geplanten Öffentlichkeitsarbeit zur angemessenen Sichtbarkeit des Projekts Erläuterung des Finanzierungsplans (Notwendigkeit von wesentlichen Ausgabepositionen)

Modul

Sachverhalt

dem Grunde und der Höhe nach sowie möglichst Plausibilisierung von deren Kalkulation)

- je nach Einzelfall außerdem: Nachweis über zugesagte Drittmittel oder Nachweis über die Bemühungen, Drittmittel einzuwerben Unterlagen zu wesentlichen Ausgabepositionen (zum Beispiel Ergebnisse der Markterkundung)
- Bei Tagungen: Tagungsprogramm Erläuterungen zur Themen- und Referentenauswahl
- Bei Publikationen: Exposé und gegebenenfalls Manuskript Erläuterung des Publikations- und gegebenenfalls Druckbedarfs, unter Berücksichtigung des bisherigen Veröffentlichungsstands Erläuterung der Autorenauswahl Beschreibung der Vertriebsplanung einschließlich den jährlich gegebenenfalls erwarteten Einnahmen
- bei erstmaliger Antragstellung: Satzung oder Geschäftsordnung Nachweis über die Vertretungsberechtigung des Unterzeichnenden, zum Beispiel Auszug aus dem Vereinsregister, Vollmacht oder ähnliches Wirtschaftsplan oder Haushaltsplan-Übersicht oder Jahresabschluss mit Angaben zu Vermögen und Schulden oder aktuelle Bonitätsauskunft der Hausbank Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bescheid über Vorsteuerabzugsberechtigung, sofern einschlägig Tätigkeitsberichte der letzten 2 Jahre Sonstige Unterlagen zum Beleg der ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Wenn Sie Ihr Projekt abgeschlossen haben, müssen Sie folgende Unterlagen einreichen:

- Verwendungsnachweis (insbesondere zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht sowie Fotos, Presseberichte und etwaige Publikationen)
- Bericht zur Erfolgskontrolle

Voraussetzungen

Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- An Ihrem Projekt besteht ein erhebliches Bundesinteresse, das ohne die beantragte Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang erfüllt werden kann. Das heißt: Der Bund kann kulturelle Einrichtungen und Projekte von nationaler Bedeutung

Modul

Sachverhalt

fördern, insbesondere wenn sie über die regionale und Länderzuständigkeit hinaus für das Bundesgebiet, insbesondere Ostdeutschland, oder für den Schutz und die Pflege einer Minderheitensprache bedeutsam sind und in der Regel nicht durch ein Land allein gefördert werden können. Dabei muss sie einen möglichst großen Effekt oder Ausstrahlung erwarten lassen beziehungsweise besonders vorteilhaft erscheinen und ein angemessenes Ausgaben-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

- Voraussetzung für die Förderung von baulichen Maßnahmen ist, dass die Kultureinrichtung die verfügbaren Nutzungszeiten oder Räumlichkeiten möglichst überwiegend für kulturelle Zwecke nutzt.
- Die Kultureinrichtung hat ihren Sitz in Deutschland.

Weitere Voraussetzungen:

- Sie haben mit dem Projekt noch nicht begonnen.
- Ihre ordnungsgemäße Geschäftsführung ist gesichert.
- Sie sind in der Lage, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen.
- Die Gesamtfinanzierung des Projekts ist gesichert.

Kosten

Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Sie müssen den Antrag auf Förderung online oder schriftlich bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) stellen.

Förderung online beantragen:

- Rufen Sie das Bundesportal auf und füllen Sie dort das Antragsformular elektronisch aus. Für den Online-Antrag benötigen Sie ein elektronisches Ausweisdokument, zum Beispiel die Online-Funktion Ihres Personalausweises.
- Laden Sie die erforderlichen Unterlagen - möglichst zusammengefasst - als Datei (in den Dateiformaten PDF, DOCX, XLSX, JPEG, PNG, maximal 10 Megabyte pro Datei) hoch und senden Sie den Antrag ab.

Weitere Verfahrensschritte:

Modul

Sachverhalt

- Das zuständige Referat der BKM prüft, ob die Unterlagen vollständig und plausibel sind und ein erhebliches Bundesinteresse an der Förderung der beantragten Maßnahme besteht. Gegebenenfalls kommt das zuständige Referat mit Rückfragen auf Sie zu.
- Das zuständige Referat der BKM leitet Ihren Antrag - sofern BKM nicht selbst bewilligt - an die zuständige Bewilligungsbehörde zur Durchführung des Antragsprüfungs- und Bewilligungsverfahrens weiter, meist an das Bundesverwaltungsamt (BVA) oder einen anderen mitfinanzierenden Zuwendungsgeber.
- Die Bewilligungsbehörde schickt Ihnen nach Abschluss der Antragsprüfung in der Regel per E-Mail einen Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid. Der Zuwendungsbescheid gewährt Ihnen einen verbindlichen Rechtsanspruch auf die bewilligten Fördermittel und regelt zu beachtende Auflagen.
- Wenn Sie Ihr Projekt abgeschlossen haben, müssen Sie der Bewilligungsbehörde einen Verwendungsnachweis übermitteln. Dieser besteht unter anderem aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Damit weisen Sie das Ergebnis Ihres Projekts sowie die Verwendung der Fördermittel nach.
- Nach dem Abschluss des Projekts müssen Sie zudem in der Regel einen Bericht zur Erfolgskontrolle einreichen. Damit wird festgestellt, inwieweit Sie die vereinbarten Förderziele und Messkriterien erfüllt haben.

Bearbeitungsdauer

3 - 4 Monat(e)
Bearbeitung Ihres Antrags vom Eingang Ihres Antrags bis zur Ausstellung des Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheids.

Frist

Für die Antragstellung selbst müssen Sie keine Fristen beachten, wenn im Antragsformular keine dafür benannt sind. Die Dokumentation (Verwendungsnachweis und Erfolgskontrolle) muss eingereicht werden bis:

- Verwendungsnachweis: in der Regel innerhalb von 6 Monaten nach Projektende
- Bericht zur Erfolgskontrolle: in der Regel 2 Monate nach Projektende

Modul

Sachverhalt

weiterführende Informationen

https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/kunst-und-kulturfoerderung/kultureinrichtungen/kulturfoerderung-in-ostdeutschland/kulturfoerderung-in-ostdeutschland_node.html
<https://www.publikationen-bundesregierung.de/pp-de/publikationssuche/kulturelle-leuchttuerme-1681198>
https://www.kulturstaatsministerin.de/DE/kunst-und-kulturfoerderung/nationale-minderheiten/nationale-minderheiten_node.html

Hinweise

Rechtsbehelf

- Widerspruch. Detaillierte Informationen, ob und wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid entnehmen.
- verwaltungsgerichtliche Klage

Kurztext

- Antrag auf Förderung von Einzelprojekten kultureller Einrichtungen und Aufgaben im Inland Bewilligung
- Gefördert werden insbesondere: Projekte national bedeutsamer Kultureinrichtungen in Ostdeutschland: kulturelle Projekte von nationaler Bedeutung, wie Jubiläen, Ausstellungen oder modellhafte Vermittlungsangebote Maßnahmen zum Erhalt, Erweiterung und Modernisierung von Kultureinrichtungen, insbesondere in den Bereichen museale Ausstattung sowie gegebenenfalls auch Sanierungs- und Baumaßnahmen Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Bilanz, insbesondere des ressourcen- und klimaschonenden Betriebs von Kultureinrichtungen (Nachhaltigkeit) Digitalisierungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen (insbesondere zwecks Veröffentlichung von überregional bedeutenden Sammlungsbeständen in der Deutschen Digitalen Bibliothek) Maßnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Ausstrahlung von Kultureinrichtungen Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Teilhabe, Barrierefreiheit und Gendergerechtigkeit Maßnahmen zur Vernetzung und andere Kooperationsvorhaben von Kultureinrichtungen Projekte in Bezug auf nationale Minderheiten sowie die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen: Maßnahmen zur Pflege und Förderung der niederdeutschen Sprache,

Modul

Sachverhalt

Literatur und Kultur mit länderübergreifenden Themenstellungen und Wirkungen Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege des Niederdeutschen als Regionalsprache Bewahrung von Sprache, Kultur und Identität nationaler Minderheiten (außer der Sorben, die durch das BMI gefördert werden).

- Anträge auf Förderung können stellen: Gemeinnützige, staatliche oder kommunale Einrichtungen mit Sitz in Deutschland, sofern es sich dabei um eine national bedeutende Kultureinrichtung in Ostdeutschland handelt oder eine Einrichtung handelt, die die niederdeutsche Sprache, Literatur und Kultur pflegt und fördert oder eine Einrichtung handelt, die den Schutz und das kulturelle Leben einer nationalen Minderheit fördert.
- Art, Höhe und Umfang der Förderung: Zuwendung abhängig vom Vorhaben, grundsätzlich mindestens 5.000 EUR Bundesanteil bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich. Projekt soll grundsätzlich mit Eigenmitteln, Einnahmen oder Zuwendungen / Leistungen Dritter angemessen mitfinanziert werden. Vollfinanzierung nur in begründeten Ausnahmefällen.
- Rechtsanspruch: keiner
- Beantragung: online über das Bundesportal
- zuständig: Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Förderung von Einzelprojekten kultureller Einrichtungen und Aufgaben im Inland Bewilligung, Förderung von Einzelprojekten kultureller Einrichtungen und Aufgaben im Inland Bewilligung